

## Infoblatt 6: Oktober 2008

### ➤ **Infos zur Spielberechtigung bei verschiedenen Mitgliedschaften**

Golfclubs zahlen aus den Jahresbeiträgen ihrer Mitglieder die Platzpflege, die Gehälter ihrer Angestellten, die Erhaltung ihrer Gebäude, die Maschinen, Dünger, Sand und vieles mehr. Das alles kostet viel Geld. Ein gemeinnütziger Verein wie unserer darf keine Gewinne erzielen, sondern muss das gesamte erwirtschaftete Geld wieder für den Club verwenden. Jeder von Ihnen möchte natürlich so viel Komfort bei so geringen Kosten wie möglich haben. Das lässt sich jedoch nur bis zu einem bestimmten Punkt miteinander vereinbaren.

Mitglieder, die austreten, sich ruhend stellen lassen, Fördermitglied oder Fernmitglieder werden, sich damit also nicht im gleichen Umfang wie die meisten anderen an den anfallenden Kosten beteiligen, gehen damit auch die Situation ein, dass sie nicht das gleiche Spielrecht haben wie die anderen.

Mitglieder, die austreten und keinem anderen Golfclub mehr angehören, bekommen logischerweise keinen Clubausweis mehr. Ohne Clubausweis haben sie aber auf keinem anderen Golfplatz der Welt eine Spielberechtigung, auch nicht gegen Greenfee. Pay & Play-Kurzplätze unterliegen natürlich nicht dieser Regelung. Mitglieder unseres Clubs, die sich ruhend stellen lassen oder Fördermitglied werden, bekommen ebenfalls keinen Clubausweis mehr. Fördermitglieder können aber unseren Kurzplatz und unsere Drivingrange ohne Entgelt spielen, ruhende Mitglieder müssen dafür bezahlen.

Fernmitglieder unseres Clubs zahlen, da sie sicherlich nicht so häufig auf unserem Platz spielen, weniger Beitrag, beteiligen sich also ebenfalls nicht im vollen Umfang an den Kosten des Clubs, zahlen aber auf eigenem Platz kein Greenfee.

### ➤ **Neue Ausweiskennzeichnung ab 1. 1. 2009 durch den DGV**

Mitglieder, die den vollen Jahresbeitrag zahlen, erhalten auf dem Ausweis ein „vS“, das heißt „sie haben **volles Spielrecht**“. Das gilt auch für unsere Jugendlichen, die bereits die Platzzerlaubnis haben.

Alle Ausweise werden zusätzlich mit einem „R“ (**Regionalität**) gekennzeichnet, wenn mindestens 90 % der Mitglieder eines Clubs ihren Wohnsitz innerhalb eines Umkreises von 100 km haben.

Fernmitglieder erhalten auf dem Ausweis kein „vS“, werden also ab dem Jahr 2009 ein erhöhtes Greenfee auf fremden Plätzen entrichten müssen.

### ➤ **Ergebnisse Ligamannschaften**

In insgesamt 3 Damen und 4 Herrenmannschaften haben sich auch in diesem Jahr wieder eine bemerkenswert große Anzahl Clubmitglieder bereit erklärt, unseren Club nach außen zu vertreten und erhebliche Zeit und Fahrgelder investiert. Sie hatten dadurch allerdings auch die Möglichkeit, auf fremden Plätzen mit netten fremden Mannschaften ihr Können zu vergleichen.

Ergebnisse: **Damen**

Die Jungseniorinnen konnten ihren Platz in der Staffel 3 halten.

Die 1. Seniorinnenmannschaft ist in die 2. Liga aufgestiegen.

Die 2. Seniorinnenmannschaft ist in die 4. Liga abgestiegen.

### Ergebnisse: **Herren**

Die 1. Jungseniorenmannschaft hat den Aufstieg knapp verpasst und bleibt in der Liga 3.

Die 2. Jungseniorenmannschaft hat den Klassenerhalt in Liga 4 geschafft.

Die 1. Seniorenmannschaft hat nach letztjährigem Aufstieg die Liga 1 halten können.

Die 2. Seniorenmannschaft hat die Liga 3 gehalten.

Der Vorstand sagt allen Beteiligten Dank für ihre Einsatzbereitschaft und gratuliert zu Erfolgen.

### ➤ **Gastronomie**

Bereits im Sommer war unserem Clubwirt mündlich mitgeteilt worden, dass sein Vertrag zum November 2009 gekündigt werden würde, da der Vertrag in seiner Fassung zu große Undeutlichkeiten und Lücken in den Ausführungsbestimmungen enthielt. Fristgerecht ist diese Kündigung nun schriftlich ausgesprochen worden.

### ➤ **Sanktionen**

Der Ehrenrat hat in 2 Fällen (Fälschung einer Scorekarte, schlechtes Benehmen auf dem Platz und im Clubhaus) Sanktionen ausgesprochen. Beide Spieler sind für ein Jahr bzw. bis zum Ende 2009 bei vorgabewirksamen und nicht-vorgabewirksamen Turnieren gesperrt.

### ➤ **Winterbedingungen**

Sowie Nachtfröste und Raureif einsetzen, gelten Winterbedingungen, d. h. Tragebags sind erforderlich. Am Abschlag 1 wird jeweils bekannt gegeben, ab welcher Uhrzeit der Platz betreten werden darf, bzw. ob einzig und allein Tragebags zugelassen sind oder auch Trolleys erlaubt sind. Dem ist unbedingt zu entsprechen! Ob die Sommergrüns offen gehalten werden können, entscheidet sich nach dem Wetter. Ab 15. 12. gehen die Greenkeeper in Urlaub. Dann gibt es nur noch Wintergrüns.

### ➤ **Zukunftsvisionen**

Am 15. 11. hat der Vorstand eine Ganztagsitzung und wird über einen 5-Jahresplan für unseren Golfclub entscheiden.

Dabei wird es um Neuerungen im Bereich Clubhaus, Platz, Shop, Gastronomie und Service gehen.

Veronika Schulze  
Präsidentin